Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10845

27. 05. 98

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Vertriebene, Aussiedler und deutsche Minderheiten sind eine Brücke zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Erweiterung der EU nach Osten stellt für die Bundesrepublik Deutschland und für ganz Europa eine große Chance dar. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Mittel- und Osteuropa werden durch den Beitritt unserer Nachbarn zur EU und zum Atlantischen Bündnis dauerhaft gefestigt. Wir nähern uns damit Schritt für Schritt dem gemeinsamen Ziel einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für ganz Europa.

Die deutschen Heimatvertriebenen, die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Aussiedler, aber auch die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa haben sich von Anfang an zu der Politik der Öffnung für die Staaten in Mittel- und Osteuropa bekannt und diesen Prozeß aktiv mitgestaltet. Heute erleben wir, daß die Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950 Wirklichkeit wird, in der sich die Vertriebenen bereits wenige Jahre nach Krieg, Flucht und Vertreibung für ein Europa ausgesprochen haben, „in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können".

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ihre beständige Politik gegenüber den deutschen Heimatvertriebenen, Spätaussiedlern und deutschen Minderheiten im Osten aktiv fortzusetzen und die berechtigten Anliegen dieser Gruppen auch weiterhin wirksam zu vertreten.

1. Der Deutsche Bundestag tritt dafür ein, die deutschen Heimatvertriebenen, Aussiedler und die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa beim Zusammenwirken Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn möglichst umfassend einzubeziehen. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einbeziehung der Repräsentanten der Sudetendeutschen in die durch die deutsch-tschechische Erklärung vom 21. Januar 1997 geschaffenen Einrichtungen. Die Mitwirkung maßgeblicher Vertreter der Sudetendeutschen im Verwaltungsrat des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds und im Koordinierungsrat des deutsch-tschechischen Gesprächsforums sind ein wichtiger

Beitrag zur Aussöhnung und Verständigung sowie für einen fruchtbaren Dialog zwischen Deutschen und Tschechen.

2. Schon während der politischen Wende in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa, besonders jedoch nach dem Fall von Mauer und Stacheldraht, haben sich die deutschen Heimatvertriebenen nachhaltig um Kontakte in ihre angestammte Heimat und zu den dort lebenden Menschen bemüht und vielfältige Unterstützung geleistet. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine einmütige Entschließung vom 28. Februar 1997 zum „Beitrag der deutschen Heimatvertriebenen zum Wiederaufbau in Deutschland und zum Frieden in Europa".

   Das Zusammenwachsen Europas erleichtert schon heute die Pflege deutschen Kulturgutes in den Heimatgebieten der Vertriebenen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß sich immer mehr staatliche und private Einrichtungen in Mittel- und Osteuropa, vor allem auf dem Gebiet der Wissenschaft, Kunst und Kultur mit dem dort erhaltenen deutschen Kultur- und Geschichtserbe beschäftigen und engagiert mit Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland, darunter besonders denen der Heimatvertriebenen, zusammenarbeiten. Er erwartet, daß Bund, Länder und Kommunen dies auch künftig fördern.

3. Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas, zuletzt bei der Ratifizierung des deutsch-polnischen bzw. deutsch-tschechoslowakischen Nachbarschaftsvertrages, bekräftigt, daß im Zuge der Aufnahme unserer östlichen Nachbarstaaten in die EU und in die NATO europäische Grundfreiheiten selbstverständlich und unabdingbar für alle Bürger in den alten und neuen Mitgliedstaaten, also auch für die deutschen Heimatvertriebenen Geltung haben müssen. Der Deutsche Bundestag hegt die Hoffnung, daß die mit einem Beitritt Tschechiens und Polens zur EU einhergehende Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die neuen Mitglieder die Lösung noch offener, bilateraler Fragen erleichtern wird. Dies schließt das Recht auf Freizügigkeit und die Niederlassungsfreiheit ein. Sie sind wesentliche Elemente, um das Ziel eines einigen Europas der Vielfalt zu verwirklichen, in dem Völker und Volksgruppen mit ihren unterschiedlichen Kulturen und Traditionen einträchtig zusammenleben können, unter Berücksichtigung der historischen Gemeinsamkeiten und bei wechselseitiger Achtung und Förderung der jeweiligen Identität. Sie sind damit auch Elemente, die geeignet sind, die Folgen von Krieg und Vertreibung überwinden zu helfen.

4. Vertreibung darf kein Mittel der Politik sein. Der Deutsche Bundestag teilt deshalb die Auffassung der Bundesregierung – wie auch aller früheren Bundesregierungen –, die die im Zusammenhang mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges erfolgte Vertreibung von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat stets als großes Unrecht und als völkerrechtswidrig angesehen und auch so bezeichnet hat. Er fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin im Dialog mit den Regierungen unserer

östlichen Nachbarstaaten für die legitimen Interessen der Heimatvertriebenen einzusetzen.

5. Für eine dauerhafte europäische Friedensordnung ist die Lage von Minderheiten von entscheidender Bedeutung. Diese können eine wichtige Brücke zwischen den europäischen Staaten und Völkern sein. Die in Europa beheimateten Minderheiten und Volksgruppen können ihrer Brückenfunktion um so eher gerecht werden, je mehr sie in ihrer kulturellen, sprachlichen, religiösen und ethnischen Identität respektiert und geschützt werden.

   Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Rahmenübereinkommen des Europarates vom 1. Februar 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten, das im Jahr 1997 auch von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurde, am 1. Februar 1998 in Kraft getreten ist. Dabei gibt der Deutsche Bundestag seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch unsere östlichen Nachbarn, wie z. B. Polen, Lettland und Litauen, dieses Dokument alsbald ratifizieren werden. Ebenso wie die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen des Europarates vom 5. November 1992, die sich gegenwärtig in Deutschland im Ratifizierungsverfahren befindet, wird die Rahmenkonvention dazu beitragen, die rechtliche Lage auch der deutschen Volksgruppen und Minderheiten in Mittel- und Osteuropa weiter zu verbessern und abzusichern, sowohl im Hinblick auf ihre Rechtsstellung und politische Vertretung wie auch im Hinblick auf die Pflege ihrer Kultur und Sprache. In diesem Zusammenhang fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, ihre Politik zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa aktiv fortzusetzen.

6. Der Deutsche Bundestag bekennt sich dazu, für diejenigen Deutschen, die nach unserem Grundgesetz ein Aufnahmerecht in der Bundesrepublik Deutschland haben, dieses auch in Zukunft zu erhalten. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Angebot von außerschulischen Deutschkursen durch die Bundesregierung in der GUS. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Initiativen fortzuführen und auszubauen, wo die Notwendigkeit dafür besteht, und bei den Sprachtests in den Herkunftsländern generell eine Vertrauensperson des Antragstellers zuzulassen. Die Deutschkurse in Deutschland für die Spätaussiedler sollten mit den Angeboten in den Herkunftsgebieten harmonisiert werden.

   Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Initiativen für die Integration junger Aussiedler weiter zu verstärken. Eingliederungsmaßnahmen für Spätaussiedler sind auch in Zukunft erforderlich. Die Integrationsbemühungen sind trotz der in allen Bereichen schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen fortzusetzen.

   Der Deutsche Bundestag bittet alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft, bei der Integration der deutschen Spätaussiedler weiter mitzuhelfen.

7. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur gemeinsamen Aufgabe, die Kultur des Zusammenlebens, die sich durch die europäische Integration entwickelt hat, in ganz Europa zu verankern. Dieses Zusammenleben ist gegründet auf Freiheit und Gerechtigkeit, aber auch auf der solidarischen Verpflichtung, die bestehenden Wohlstandsgrenzen zu überwinden. Ganz Europa muß jetzt den Blick in die Zukunft richten. Ein zusammenwachsendes Europa unter Einschluß der Staaten Mittel- und Osteuropas schafft die Voraussetzungen für eine gemeinsame Gestaltung der europäischen Zukunft.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333